

AKTUELLES AUS DER FINANCIAL ACTION TASK FORCE



FINANCIAL ACTION TASK FORCE (FATF)

PRÄSENTATION DER FATF



Die Financial Action Task Force (FATF) ist eine im Jahr 1989 von den G7-Staaten gegründete und administrativ der OECD unterstellte zwischenstaatliche Organisation. Ihr Auftrag umfasst die Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen. Die FATF zählt aktuell 37 Mitglieder (35 Staaten und zwei regionale Organisationen, d. h. die Europäische Kommission und den Golfkooperationsrat). Rund zwanzig Organisation und Staaten sind Mitglieder mit Beobachterstatus (darunter die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die OECD). Via neun regionale assoziierte Organisationen verfügt die FATF über ein globales Netz von 203 Jurisdiktionen, das ihr die weltweite Abdeckung ihrer Standards gewährleistet.

Die FATF hat drei Aufgaben zu erfüllen: globale Risikoanalyse inkl. Typologearbeiten, Entwicklung neuer Standards und Aufsichtstätigkeit in Form von Peer-Reviews.

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der FATF. Die Schweizer Interessen werden von einer Delegation unter der Führung des EFD wahrgenommen; ihr gehören folgende Ämter oder Behörden an: EFD/SIF, EJPD/BJ, fedpol/MROS, EDA/ASA, FINMA und BA. Je nach Themenbereich werden punktuell weitere Ämter wie das EFD/ESTV und das WBF/SECO zu den Arbeiten hinzugezogen. Das EFD sorgt dafür, dass die Positionen der einzelnen Ämter eng abgesprochen werden.

Das Plenum der FATF tagt drei Mal jährlich. 2018 setzt die FATF ihren 4. gegenseitigen Evaluationszyklus fort (S. 1). Traktandiert sind zudem ein neuer Aktionsplan gegen die Terrorismusfinanzierung (S. 2) sowie die Themenbereiche Fintech/Regtech, Transparenz des wirtschaftlich Berechtigten (S.3) und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen (S. 4).

AKTUELLE THEMEN DER FINANCIAL ACTION TASK FORCE

GEGENSEITIGE EVALUATIONEN DES 4. ZYKLUS

Die FATF hat 40 Empfehlungen ausgearbeitet; sie stellen die internationalen Standards dar, die weltweit zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen angewandt werden. Die 1990 verabschiedeten Empfehlungen wurden 1996, 2001, 2003 und 2012 revidiert, um ihre Zweckmässigkeit sicherzustellen. Der derzeit laufende 4. Zyklus bezweckt die Evaluation der 2012 revidierten Standards. Die Evaluationen





gründen auf einer gemeinsamen, 2013 verabschiedeten Methodologie, deren Zweck darin besteht, im Rahmen eines Peer-Review-Prozesses die Wirksamkeit des Dispositivs zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu evaluieren und den Grad an technischer Übereinstimmung der einzelnen Länder mit den 40 Empfehlungen zu beurteilen. In diesem Zyklus wurden bisher weltweit 49 Länder evaluiert. Die untersuchten Staaten werden regelmässig einem Follow-up-Prozess unterzogen. Letzterer soll sicherstellen, dass die betreffenden Länder die Umsetzung der internationalen Standards effizient vorantreiben. Im Februar 2018 verabschiedete die FATF die Evaluation von Island und die Follow-up-Berichte für Spanien und Norwegen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Ergebnisse der bisher evaluierten Länder: <http://www.fatf-fatf.org/media/fatf/documents/4th-Round-Ratings.pdf>.

Die Schweiz wirkt bei der Überprüfung der gegenseitigen Evaluationen mit. Dieser Prozess ist in mehrere Etappen unterteilt, die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Ergebnisse bieten. Die Schweiz setzt sich so für die Integrität der Finanzmärkte, die Gleichbehandlung aller Mitglieder und die Einhaltung fairer Spielregeln ein, und wahrt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes. Um ein reibungsloses Funktionieren des Peer-Review-Evaluationsprozesses zu gewährleisten, ist die Schweiz zudem verpflichtet, eine gewisse Anzahl Fachleute für die Evaluationen zu stellen. 2018 nimmt die Schweiz an der Evaluation von Hongkong teil.

NEUER AKTIONSPLAN GEGEN DIE TERRORISMUS- FINANZIERUNG



Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist weiterhin eine hohe Priorität der FATF. Seit anfangs 2016 setzt die FATF spezifische Massnahmen um, welche dazu beitragen sollen, das Verständnis der Terrorismusfinanzierungsrisiken, insbesondere in Bezug auf ISIS, zu erhöhen. An der Plenarversammlung vom Februar 2018 in Paris wurde ein neuer operativer Plan zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verabschiedet. Der Plan sieht Arbeiten in fünf verschiedenen Bereichen vor, wobei ein Hauptpunkt die regelmässige Information über die Entwicklung der Terrorismusfinanzierung, insbesondere die Finanzierung von ISIS, Al Qaida und damit verbundene Organisationen ist. Es werden unter anderem folgende als prioritär eingestufte Arbeiten durch die FATF durchgeführt:

- Entwickeln einer Guidance, um die Qualität der Nationalen Risikoanalysen im Bereich Terrorismusfinanzierung zu erhöhen
- Aktualisierung an jeder Plenarversammlung der Informationen in Bezug auf die Finanzierungsmethoden von ISIL, Al Qaida und damit verbundene Organisationen
- Weiterführende Arbeiten im Bereich der Risiken von Virtuellen Währungen

- Horizontale Studie aller Evaluations-Berichte um herauszufinden was die Wirksamkeit der Terrorismusbekämpfung behindert

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung der geltenden Standards sowie der Abschluss der laufenden Arbeiten prioritäres Ziel ist.

FINTECH/REGTECH

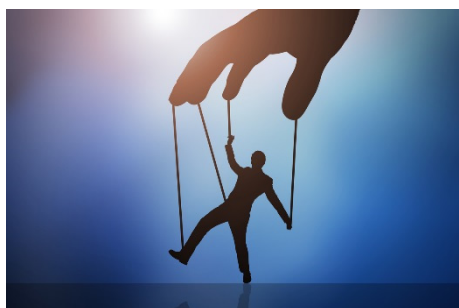


Die FATF unternimmt verschiedene Arbeiten im Bereich Fintech/Regtech. Grundsätzlich unterstützt die FATF Finanzinnovationen, die im Einklang mit den Anforderungen an die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind, so wie sie in den FATF-Empfehlungen festgehalten werden.

Die FATF wird sich einerseits auf die Digitale Identität fokussieren und dabei prüfen, inwieweit die Digitale Identität mit den relevanten Empfehlungen vereinbar ist. Andererseits wird die FATF weitere Arbeiten im Bereich der virtuellen Währungen an die Hand nehmen und eine Anpassung der „Guidance for a Risk-based approach to virtual currencies“ sowie der Kompatibilität von virtuellen Währungen mit den entsprechenden Empfehlungen prüfen. Sie wird die Entwicklung verfolgen und die Situation in diesem Bereich laufend analysieren. Die FATF hat zudem eine öffentlich zugängliche Plattform zum Thema Fintech/Regtech auf ihrer Internetseite aufgeschaltet. Diese soll es dem FATF-Netzwerk ermöglichen, laufend über bestehende und neue Fintech/Regtech Initiativen aus der Perspektive der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung informieren zu können¹.

Die Schweiz hat die Arbeiten der FATF stark unterstützt und setzt sich dafür ein, dass insbesondere auch ICOs analysiert werden und bei den Kryptoassets sowohl der Primär- als auch der Sekundärmarkt in die Arbeiten einbezogen werden.

TRANSPARENZ DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN



Seit Oktober 2016 arbeitet die FATF im Bereich wirtschaftliche Berechtigung in vier Bereichen : 1) Die Herausforderungen verstehen, 2) Evaluationen und ihre follow-ups, 3) Verbesserung der Anwendung der internationalen Standards, 4) Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen. Die Frage der Transparenz der effektiv wirtschaftlich berechtigten Person bleibt eine wichtige Frage auf der internationalen Agenda. Die zurzeit geleisteten Arbeiten sind:

- Ein Projekt, das die Risiken von Missbrauch von juristischen Personen und Trusts und professionellen Intermediären analysiert. Die allfälligen Schritte auf policy Ebene, die aufgrund der Schlussfolgerungen dieses Projektes unternommen werden, werden im Juni 2018 analysiert.
- Ein Projekt, welches Leitlinien zum risikobasierten Ansatz für namentlich juristische Berufe, Buchhalter und

¹ [http://www.fatf-FATF.org/fintech-regtech/?hf=10&b=0&s=desc\(fatf_releasedate\)](http://www.fatf-FATF.org/fintech-regtech/?hf=10&b=0&s=desc(fatf_releasedate))

Treuhänder gibt, wird in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor erarbeitet und voraussichtlich im Juni 2019 publiziert.

Die Schweiz engagiert sich für die wirksame Anwendung der existierenden Standards im Bereich der Transparenz und der effektiv wirtschaftlichen Person durch alle Länder; die Aufwertung des reglementarischen Ansatzes der Schweiz.

PROLIFERATION FINANCING



Die FATF hat ihre Guidance on the Implementation of Financial Provisions of UNSCR to Counter the Proliferation of Weapons of Mass Destruction überarbeitet. Die Guidance ist nicht verbindlich und soll in erster Linie den unterschiedlichen Entwicklungen der UNO-Resolutionen gegenüber Iran und Nordkorea Rechnung tragen. Neben der Aktualisierung enthält die Guidance neue Informationen zur Kooperation zwischen einzelnen Behörden und zur Überwachung der Umsetzung von Sanktionsmassnahmen.

Die Schweiz setzte sich in mehreren Wortmeldungen dafür ein, dass die Guidance sich an die entsprechenden UNO-Resolutionen hält und inhaltlich akkurat ausfällt.

VERANSTALTUNGEN



- Die nächste Plenarsitzung der FATF findet vom 24. bis zum 29. Juni in Paris statt.
- Das jährliche Treffen der Typologie-Experten fand vom 1. bis zum 4. Mai in Busan statt.
- Im September 2018 wird ein Forum Fintech/Regtech in China abgehalten.

KONTAKT

Dr. Riccardo Sansonetti, Sektion Finanzmarktintegrität, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, Tel. 058 46 26207, riccardo.sansonetti@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zur FATF erscheinen zwei oder drei Mal jährlich in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---FATF.html> .

